Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 86. Freytag, den 28. October 1814.

Stettin vom 21. October.

Was in den jüngst vergangenen Tagen in dem ganzen deutschen Lande alle Herzen mit Hoch- und Dankgefühl durchdrungen, das hat auch unter uns sich mächtig geregt und in froher, gemüthlicher Weise sich aussprechen müssen. Zum erstenmal sind sie wiedergekehrt jene wichtigen Tage, die noch die späte Nachwelt festlich begehen und segnen, und deren Erinnerung noch nach einem Jahrtausend die Gemüther mit heiligem Schauer durchzittern wird. Gewiß hat es keinen Flecken Deutschlands gegeben, wo die Tage vom 16. bis 19. October nicht einer besondern Feier geweiht gewesen; welche vorzügliche Anreizung aber hatten nicht die Bewohner Stettins zu einer solchen Feier, da die Vergleichung ihres jetzigen Schicksals mit demjenigen, welchem sie noch vor einem Jahre unterlegen waren, sich ihnen so mächtig aufdrang und Gefühle ganz eigener Art in ihnen erzeugen mußte. Damals noch in der Gewalt eines übermüthigen Feindes, Preis gegeben der Willkühr fremder Herrschaft, angesprochen von den Schrecknissen einer drückenden Belagerung, fühlten wir uns jetzt frei von jeglichem fremden Einflusse, wiedergegeben einer innigst verehrten väterlichen Regierung und wieder vereinigt mit unsern Lieben, die damals die Pflicht oder die Noth von uns entfernt hatte. Schon am 16. als an dem Tage an welchem die Völkerschlacht begonnen, waren in dem Locale des Casino, so wie an mehrern andern Orten, frohe und freundschaftliche Zusammenkünfte veranstaltet worden, jedoch begannen die eigentlichen Festlichkeiten erst am 18. Am Morgen dieses Tages war große Parade der ganzen Garnison, bei welcher das Geschütz von den Wällen abgefeuert ward und den Truppen die wichtigen Begebenheiten des vergangenen Jahres ins Gedächtniß zurückgerufen wurden. Nachmittags versammelte sich der größte Theil der sich hier aufhaltenden, bereits in bürgerliche Verhältnisse wieder zurückgetretenen Freiwilligen und zog in völlig militärischer Ordnung und Haltung, Cavallerie und Infanterie, unter Begleitung eines Hautboisten-Corps der Garnison, zum Thore hinaus, um die Nacht über, zur Erinnerung an den großen Bivouac vor Leipzig, auch diesmal in einiger Entfernung von der Stadt im Bivouac zuzubringen. Es wurden gegen Einbruch derselben zahlreiche Wachtfeuer auf den Bergen von ihnen angezündet und unter militärischen Uebungen und Spielen, im Beisein einer großen, sich unter sie gemischten Menge hiesiger Einwohner, diejenigen Stunden welche im vergangenen Jahre der anbrechenden Morgenröthe der Freiheit vorangegangen waren, in frohem Jubel von ihnen zugebracht. Ein gleicher Bivouac war von einer bürgerlichen Gesellschaft auf einem Berge veranstaltet worden, der den Stettinern seit dem Jahre 1808 gleichsam entwürdigt erschienen war und der nun wieder die Weihe empfangen sollte. Als nämlich in jenem Jahre der Französische Marschall Soult mit seinem Heerhaufen aus Preußen zurückkehrte und während einiger Sommer-Monate ein Lager in der Nähe unserer Stadt bezog, ließ er am 15. August auf jenem Berge, der zunächst den Anblick auf das Lager bot, außerdem aber eine herrliche Aussicht auf mehrere Meilen im Halbkreis gewährt, den Geburtstag seines Götzen durch kirchliche Gebräuche, welchen die hiesigen Preußischen Staatsdiener mit innerer Empörung und Verachtung beizuwohnen genöthigt waren, feierlich begehen. Noch war indessen der aus Rasen errichtete Altar nicht ganz verwittert, als schon der Götze selbst in den Staub gestürzt war und nun der Gedanke entstand, auf diesem Berge, der der Schauplatz ehemaliger Schmach und Knechtschaft gewesen war, ein Denkmal an die Heldenkraft, die diese Knechtschaft zerbrochen hatte, zu errichten. Eine einfache 10 Fuß hohe Säule von Sandstein wurde hiezu schicklich gefunden und am Abend des 18. in Gegenwart des Festungs-Commandanten, Herrn General-Major v. Los-

sau, der Städtischen Behörden und einer großen Menge anderer Personen, vom Militär und Civil, hier aufgerichtet, dem Berge selbst aber bei dieser Gelegenheit der Name: Deutscher Berg für die Folge beigelegt. Die Säule führt die Inschrift: Deutschlands Freiheit, erkämpft in den Feldern von Leipzig am 16. 18. und 19. Oktober 1813, und soll, dem Plane nach, mit einem Kranz von Eichenbäumen und einem eisernen Gitter umgeben werden. Auch wird beabsichtigt, neben derselben ein Wächterhaus zur Versorgung eines Invaliden aus dem letzten Feldzuge zu erbauen. Bis spät um Mitternacht war eine fröhliche Gesellschaft unter freiem Himmel auf diesem Berge versammelt, weithin glänzten während der Nacht die vielfach angezündeten Feuer und die ganze Gegend erscholl ringsum von dem Donner der dort aufgefahrnen Kanonen und dem Jubel eines befreiten Volks. In der Stadt war an dem nämlichen Abende ein aus allen Ständen sehr zahlreich besuchter Ball im Casino.

Den Morgen des 19. begrüßte um 8 Uhr das Festgeläute aller Glocken von den Thürmen, welches in Pausen durch geistliche Danklieder unterbrochen wurde, die von Musikchören angestimmt wurden. Aller Marktverkehr war an diesem Deutschen Festtage eingestellt und um 10 Uhr riefen die Glocken aufs neue zur Gottesverehrung in alle Kirchen, wo für die Wittwen und Waisen der im Felde gebliebenen Vaterlandsvertheidiger gesammelt wurde; am rührendsten und erhebendsten war diese Feier in dem Bivouac der Freiwilligen, wo der nicht minder als Redner wie als Mensch gleich ausgezeichnete Prediger Herr Riquet vor einer Versammlung von mehrern Tausend Zuhörern tief ergreifende, vom Herzen kommende Worte sprach. Die angestimmten herrlichen Danklieder „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gott" und „Nun danket alle Gott" tönten wieder von den Bergen und ließen, eben so wie das von der ganzen Versammlung auf den Knien mitgesprochene Dank- und Schlußgebet einen tiefen Eindruck in den Gemüthern der Anwesenden zurück. Nach Beendigung dieser Feier zogen die Freiwilligen in die Stadt zurück und nun war der übrige Theil des Tages freundschaftlichen Familien-Vereinen gewidmet.

Am Abend wurde im Theater ein Vorspiel zur Feier des Tages und darauf das Ritterschauspiel von Kotzebue, die Kreuzfahrer, aufgeführt.

Noch muß bemerkt werden, daß auch die Stadtarmen an diesem Tage nicht vergessen und 187 derselben außergewöhnlich gespeiset, so wie die Kranken mit Wein erquickt wurden.

Berlin, vom 13. October.

Grundsätze,

wonach die in den wiedereroberten Provinzen gegenwärtig obschwebenden Prozesse, welche nach der französischen oder westphälischen Preuß. Ordnung verhandelt sind, der Vorschrift der Allgemeinen Preuß. Gerichts-Ordnung gemäß, eingeleitet werden sollen.

(Beschluß.)

§. 9. Ist die Appellation gegen ein interlocutorisches Erkenntniß gerichtet gewesen, so wird es nach Verschiedenheit der actuellen Lage der Sache ganz wie in dem vorigen Falle gehalten. Concludirt der Richter bei dem Vortrage auf Abänderung des vorigen Erkenntnisses dahin:

daß es des erkannten Beweises nicht bedürfe, sondern definitive erkannt werden könne,

so faßt er dieses Definitiv-Erkenntniß sofort darnach ab. — Ergiebt sich aber, daß der Thatfall zur endlichen Entscheidung noch nicht hinlänglich erörtert sey, so wird, nach vorgängiger Anberaumung eines Instruktions-Termins und Regulirung des status causae et controversiae, durch ein Resolutum das Erforderliche von ihm festgesetzt, und dieses Resolutum nebst den Akten dem Gerichte erster Instanz zugeschickt, welches sodann über die ad definitivam instruirten Akten noch einmal in erster Instanz erkennet.

§. 10. Bestehet eine Sache aus mehreren Punkten, von welchen der Richter bei Abfassung des Erkenntnisses den einen oder anderen so angethan findet, daß dabei noch eine nähere Erörterung nöthig ist, so bleibt es seinem vernünftigen Ermessen überlassen, ob er die Instruktion verfügen, und das Erkenntniß wegen der übrigen spruchreifen Punkte so lange ausgesetzt sein lassen, oder ob er über jene spruchreifen Punkte sogleich erkennen und die noch nicht genug erörterten hiernächst zur weitern Instruktion verweisen will. Schwebt in dem ersteren Falle die Sache schon in der zweiten Instanz, so wird über die zur Instruktion verwiesenen Punkte noch einmal von dem Richter erster Instanz erkannt, und, wenn dagegen appellirt wird, nach dem Schlusse des zweiten Appellatorii sowohl darüber, als über die ausgesetzt gebliebenen Punkte, das Erkenntniß in zweiter Instanz abgefaßt. Wird aber wegen jener zur Instruktion verwiesenen Punkte von dem Urtel erster Instanz nicht appellirt, so müssen die Akten dem Appellationsrichter zum Erkenntniß über die ausgesetzten Punkte vorgelegt werden.

§. 11. Eben diese Vorschriften (§§. 7 — 10.) greifen auch durchgängig bei Appellationen gegen schiedsrichterliche Erkenntnisse Platz.

§. 12. In allen Prozessen, in welchen das Urtel erst nach dem 1sten Januar k. J. publicirt wird, hängt die Beurtheilung der Zulässigkeit eines weiteren Rechtsmittels lediglich von den Vorschriften der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung und von den neueren über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen ab.

§. 13. Ueber Incident-Punkte findet kein besonderes Verfahren und Erkenntniß weiter statt, sondern die Erörterung und Entscheidung derselben wird nach den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung mit zur Hauptsache gezogen.

§. 14. In Ansehung der bereits angelegten Arreste (saisies arrêts), der geschehenen Beschlaganlegung auf bewegliche Sachen, die sich in den Händen des Schuldners befinden (saisies executions), und aller sonstigen Saisies, so wie der bei Gelegenheit derselben entstandenen Streitigkeiten, muß das Verfahren nach der bisherigen Form bis zum Erkenntniß fortgesetzt werden; alsdann aber gelten wegen der etwa noch zu verfügenden Instruktion, so wie wegen der zulässigen Rechtsmittel und des Verfahrens dabei, die Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

§. 15. Gleichergestalt werden die Beschlaganlegungen auf unbewegliche Sachen, in sofern die Bietungstermine schon anberaumt sind, nach der bisherigen Prozeßform fortgesetzt und beendiget.

Kommt es jedoch erst noch auf Anberaumung der Termine an, so wird die Sache nach Vorschrift der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung bei demjenigen Gerichte eingeleitet und fortgesetzt, unter dessen Jurisdiktion die in Beschlag genommenen Grundstücke liegen.

§. 16. Bei den Ehescheidungssachen, sie mögen in erster oder in zweiter Instanz obschweben, richtet sich das Verfahren, mit gänzlicher Beseitigung des französischen Gesetzbuches und der bisherigen Prozeßform, lediglich nach

den Vorschriften der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung.

§. 17. Anträge auf Absonderung von Tisch und Bette unter Eheleuten, welche nicht katholischer Religion sind, müssen zurückgewiesen werden.

(Art. 806. der Westphäl. Prozeß Ordnung.)

§. 18. Bei dem Verfahren über Abwesenheits-, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeits-Erklärungen, Vermögens-Abtretungen, Adoptionen und in vormundschaftlichen Prozessen, sind durchgängig die Vorschriften der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung, so wie des Preußischen Landrechts, zu befolgen, und es muß in den anhängigen Sachen hiernach verfahren werden.

§. 19. Prozesse, welche über Familien-Raths-Beschlüsse entstanden sind und die nicht zur Cathegorie der Vormundschafts-Prozesse gehören, müssen sofort sistirt und die Parteien an das Ober-Vormundschafts-Collegium der Provinz verwiesen werden.

(Art. 812. der Westphäl. Gerichts-Ordnung.)

§. 20. In Rechnungssachen, worin bereits ein kommissarisches Verfahren angeordnet ist, wird solches nach den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, Tit. XLIV., fortgesetzt.

(Art. 472. der Westphäl. Prozeß-Ordnung.)

§. 21. Die Concurse, in sofern dergleichen bei den Gerichten förmlich eingeleitet sind, werden nach dem bisher darin beobachteten Verfahren beendiget, auch die Priorität der Gläubiger in diesen und allen anderen Fällen, mithin auch in den Arrestsachen, sobald es auf Vertheilung der dem Gemeinschuldner zugehörigen Gelder ankommt, nach den bisherigen Gesetzen bestimmt.

(Art. 601. und 680. der Westphäl. Prozeß-Ordnung.)

Wo es jedoch auf Instruktion specieller, bei Gelegenheit des Concurses entstandener, Rechtsstreitigkeiten ankömmt, treten überall diejenigen Vorschriften ein, welche nach Verschiedenheit der Fälle in den §§. 1—9. gegeben sind.

§. 22. Alle obschwebenden summarischen Sachen, so wie die am Tage der Einführung der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung anhängigen Rechtsstreitigkeiten, welche nach besondern Vorschriften eingeleitet worden, und in den vorstehenden Paragraphen nicht namentlich ausgenommen sind, werden nach der bisherigen Form, jedoch lediglich mittelst schriftlicher Verhandlung bis zum Erkenntniß fortgeführt.

Findet der Richter hiernächst, daß noch Thatsachen durch eine nähere Erörterung und Beweisführung aufzuklären sind, so wird solches nach den Vorschriften der Allgemeinen Preußischen Gerichts-Ordnung bewirkt.

§. 23. Das Rechtsmittel der Cassation, in sofern es nicht bereits vor dem 1sten Januar eingelegt war, findet — auch wenn die Frist dazu noch nicht abgelaufen wäre — von dem Tage der Wiedereinführung der Allgemeinen Gerichts-Ordnung nicht ferner statt, sondern es stehen den Parteien nur diejenigen Remidia offen, welche die Allgemeine Gerichts-Ordnung Tit. XVI. nachläßt, bei welchen alsdann der Oberrichter nicht über die Form allein, sondern auch über den materiellen Theil der Beschwerde zu erkennen hat.

§. 24. War die Cassation schon eingelegt, so muß das Verfahren darin nach der bisherigen Vorschrift beendiget werden.

§. 25. Ist ein früheres Erkenntniß in einer Sache cassirt, und die fernerweite Entscheidung an ein anderes Gericht verwiesen worden, so hat die Partei, welcher an Betreibung der Sache liegt, die erforderlichen Anträge wegen Abfassung des Erkenntnisses, mit Ueberreichung ihrer Akten, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist, bei dem bezeichneten Gerichte zu machen, welches sodann, gleichwie ad Paragraphum 8. vorgeschrieben worden, von der anderen Partei die Akten ebenfalls abfordert, und hiernächst mit Abfassung und Publikation des Urtels verfährt, wogegen kein weiteres Rechtsmittel statt findet.

§. 26. Erkenntnisse, welche vor dem 1sten Januar k. J. von den vormaligen Gerichten ausgesprochen, aber noch nicht expedirt sind, sollen, ohne daß es der Einreichung der Qualitäten bedarf, auf den Grund der Audienz-Protokolle ausgefertiget werden.

§. 27. Die Vollstreckung der Urtheile, sie möge schon eingeleitet seyn oder erst nachgesucht werden, geschiehet vom 1sten Januar k. J. an durch die Gerichte, jedoch behalten alle darauf Bezug habende Handlungen der bisherigen Huissiers, in sofern sie gesetzmäßig vorgenommen sind, ihre völlige Gültigkeit und Wirkung.

Aus Notariats-Urkunden findet vom 1sten Januar k. J. keine Vollstreckung, sondern nur der Executiv-Prozeß statt, in soweit ihn die Allgemeine Gerichts-Ordnung zuläßt.

§. 28. Da übrigens die Gerichtsbarkeit hinführo durch die angeordneten Ober-Landes-, Land- und Stadt- so wie durch die Patrimonial-Gerichte ausgeübt werden wird, so gehen auch alle Prozesse, welche, zufolge der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, nach Verschiedenheit der Gegenstände und der Personen, zu ihrem Ressort gehören, mit Eintritt, des 1sten Januar 1815, sobald die Instruktion der laufenden Instanz geschlossen ist, zum Erkenntnisse auf sie über. Die Parteien müssen daher ihre Anträge bei denselben machen, und die betreffenden Akten an sie abgeliefert werden, es wäre denn, daß beide Theile auf den Ausspruch desjenigen Gerichtshofes compromittirten, bei welchem der Prozeß bereits anhängig ist.

Berlin, den 30sten September 1814.

Der Justiz-Minister Kircheisen.

Berlin, vom 22. October.

Da nunmehr die, zwischen Schweden und Dännemark wegen Norwegen vorhanden gewesenen Differenzien gehoben sind, so höret gegenwärtig die, durch des unterzeichneten Ministeriums Bekanntmachung vom 19ten Julius dieses Jahres verfügte Sperrung des Handelsverkehrs zwischen Preußen und Norwegen auf, die ebengedachte Bekanntmachung ist hiermit widerrufen, und das Handelsverkehr zwischen Preußen und Norwegen wird hierdurch erlaubt. Berlin, den 18ten October 1814.

Königl. Preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Die zweite Post der zur Vernichtung bestimmten alten Tresorscheine zum Betrage von Fünfmal Hunderttausend Thalern, ist heute von der unterzeichneten, durch die Königl. Kabinets-Ordre vom 13ten Mai d. J. hiezu angeordneten Kommission durch das Feuer vernichtet worden, und zwar in folgenden Summen und Sorten-Scheinen:

in 5 Thaler-Scheinen	. . .	2000 Thlr.
" 50 " "	. . .	98000 "
" 100 " "	. . .	150000 "
" 250 " "	. . .	250000 "
sind obige		500000 Thlr.

Berlin, den 16ten October 1814.

Königliche Höchstverordnete Kommission zur Vernichtung der hiezu bestimmten Staatspapiere.

Bülow. Reichenbach. Quast. Büsching. Bendemann sen.

Bei der am Mittwoch, Donnerstage und gestern fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 30ster Königl. Klassenlotterie fielen 9 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 637. 1774. 2753. 9628. 11065. 19547. 20473. 24007 u. 27436. in Berlin bei S. Alevin, bei Matzdorff, bei J. L. Meyer, bei Mendel Moser und bei G Wolff, nach Aurich bei Schwabe, nach Breslau bei B. Berliner und bei Wentzel, und nach Marienwerder bei Schröder; 18 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 2736. 4481. 5376. 7727. 11777. 14955. 15355. 15427. 15453. 16233. 16246. 16897. 17262. 17354. 17646. 24843. 25945 und 26385. in Berlin bei H. Leiser, bei Bennet Michaelis und bei J. Moßner, nach Bielefeld bei Krüger, nach Brandenburg bei Lazarus, nach Breslau bei Wallbach und bei Wentzel, nach Cüstrin bei Müller, nach Danzig zweimal bei Rotzoll, und Rotzoll in Conitz und F. W. Senger in Stargard, nach Halle bei Lehmann, nach Minden bei Wolffers, nach Potsdam bei Bacher; nach Schmiedeberg zweimal bei Plischke, nach Stettin bei Rolin und nach Züllichau zweimal bei S. Hirschel; 16 Gewinne von 200 Thlr. auf No. 1442. 4726. 5049. 7588. 9310. 9807. 10329. 11178 12331. 13011. 15019 18382. 18565. 21862. 24356 und 28729. in Berlin bei D. Friedländer, bei M. L. Hirschberg, bei Matzdorff und bei Patzig, nach Bleicherode bei Friedländer, nach Brandenburg bei Sellow, nach Breslau bei Wentzel, nach Königsberg in Pr. bei Behrend und bei Rambekopf, nach Liegnitz bei Leuschner, nach Memel bei Oldenburg, nach Ohlau bei Weiß, nach Perleberg bei J. Herz, nach Schweidnitz bei Klose und nach Stettin zweimal bei Rolin; 38 Gewinne von 100 Thlr. auf No. 557. 901. 1222. 1229. 1564. 3254. 3695. 4063. 4917. 5443. 8101 8358. 10128. 11412. 12368. 12626. 12702. 13868. 15030. 15170. 15410. 15894. 15922. 16940. 17747. 18362. 18737. 18947. 19572. 22033. 22452. 23725. 23822. 24564. 25040. 26980. 28551 und 29466. in Berlin bei C. F. Baehr, bei Leiser, dreimal bei Matzdorff, zweimal bei J. L. Meyer, bei Bennet Michaelis, bei Neuber, bei Levin Sachs und fünfmal bei Abr. Simonssohn, nach Brandenburg bei Sellow, nach Breslau bei H. Holschau sen. zweimal bei Wentzel und bei Schreiber, nach Danzig bei Rotzoll und Alberti, nach Märk. Friedland bei Tepper, nach Jauer bei Gottwald, nach Königsberg in Pr. bei Burchard und Anderson, nach Leer bei Josephs, nach Liegnitz bei Leuschner, nach Magdeburg bei Brauns u. Noack, nach Minden bei Wolffers, nach Prenzlow bei Droehmer, nach Reichenbach bei Elter, nach Sagan bei Steinberg, nach Schmiedeberg bei Kühlwein, nach Stendal bei Adler, nach Striegau bei Milisch, nach Stettin bei Rolin, nach Tilsit bei Behr, nach Wittstock bei Wiesenthal und nach Zehdenick bei Hirschfeld. Gestern und heute ist mit der Ziehung fortgefahren. Berlin, den 22sten October 1814.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Scherzer. Bornemann.

Aus dem Brandenburgischen, vom 15. Octbr.

Es werden täglich mehr Anordnungen zum feierlichem Empfange der fremden Souverains in Berlin getroffen. Se. Majestät, der König von Dännemark, werden auch daselbst erwartet, und, wie es heißt, im Schlosse Monbijou abtreten. Briefe aus Wien melden, daß die Bande der Achtung und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten, unserm Könige und dem Könige von Dännemark, täglich fester geknüpft werden.

Hannover, vom 17. October.

Dem Vernehmen nach sollen hinführo die Posten auf den bedeutendsten Routen der Hannöverschen Lande zu mehrerer Sicherheit von Militair escortirt werden, auch außerdem starke reitende Patrouillen die Poststraßen fortwährend beziehen. Diese durch die neuliche Beraubung der reitenden Post im Süsinger Holze nothwendig gewordene Maaßregel ist mit einer strengen Untersuchung dieses Vorfalles verbunden, um die Thäter herauszubringen und zugleich ähnlichen Versuchen für die Zukunft vorzubeugen.

Paris, vom 7. October.

Mad. Louise de Condé, Tochter des Prinzen von Condé, welche Benedictiner Nonne ist, hat den Ort Val de Grace zu ihrem Aufenthalt bekommen, wohin sie sich mit den Nonnen ihres Ordens begeben wird.

Der bekannte Marechal de Camp Sarrasin, der ehemals aus Frankreich nach England überging, hat dem Könige eine Geschichte des Kriegs in Spanien und Portugall übergeben, die sehr gnädig aufgenommen worden.

Herr Fateyney, Verfasser des Schreibens an den König über die Unrechtmäßigkeit des Verkaufs der Güter der Emigrirten, welcher arretirt worden war, ist jetzt einer der Herausgeber des Journal Royal.

Am 7ten October 1792 wurden, durch ein Dekret des National-Convents, die Siegel des Königreichs, der Scepter und die Krone der Könige zerschmettert und in Münze verwandelt. Heute, an dem ehemaligen Tage der Entweihung, ist das neue Französische Wappen ausgefertigt und überliefert worden.

Das Linienschiff Danzig ist von Antwerpen zu Cherbourg angekommen.

Gestern war Lord Wellington mit dem Herzog von Angouleme auf der Jagd.

Monsieur hat auch die Merkwürdigkeiten zu Toulon in Augenschein genommen.

Nach unsern Blättern ist der Graf von Strogonoff zum neuen Russischen Ambassadeur in Paris ernannt.

Die Angabe hiesiger Blätter, daß der Congreß dem Wiener Hofe 25 Millionen Fl. kosten werde, und daß bloß Küche und Keller demselben täglich hundert tausend Gulden kostete, wird für übertrieben gehalten.

Paris, vom 8. October.

Man will zu Malmaison das Testament der ehemaligen Kaiserin Josephine vorgefunden haben. Es trägt Spuren der Wahrheit, und erregt beim Lesen Interesse. Folgende Stelle heben wir aus: „Ich schwöre vor Gott und der Königl. Familie der Bourbons, daß ich ganz unschuldig an dem Tode des Herzogs von Enghien bin. Frankreich kennt schon die Mühe, die ich mir gab, diesen unglücklichen Prinzen zu retten. Es war vergebens, und dies ist eines der schmerzhaftesten Gefühle, die ich mit ins Grab nehme. Ich wünsche, daß die Nachwelt meinen reinen Absichten Gerechtigkeit widerfahren lasse." Josephine empfiehlt der Liebe der Franzosen ihren Sohn Eugen und ihre Tochter Hortensia. (Gemahlin Ludwigs Bonaparte.) Sie erwähnt beide mit Lob und Rührung.

Es ist bekannt, daß während Bonaparte 1812 zu Moskau war, in Paris eine Gegenrevolution ausbrach, an deren Spitz der General Mallet stand. Von dem Erfolg dieses Versuchs wurde das Publikum bald durch den Moniteur unterrichtet; von dem Zwecke desselben, und von den Absichten des Generals Mallet, erfuhr das Publikum, wie leicht vorauszusehen war, nichts. Soviel ist indessen gewiß, daß General Mallet keinesweges der halb verrückte Kopf war, welchen die Anhänger Bonapart's aus ihm machten. Vielmehr war seine Verschwörung eine der kühnsten und staunenswürdigsten, deren die Geschichte er-

wähnt. Eine so eben in Paris erschienene Schrift liefert wichtige Aufschlüsse darüber, und vor allen, das angebliche Dekret des Senats, welches Mallet selbst aufgesetzt, und mit der Unterschrift mehrerer sehr bekannten Senatoren versehen hatte.

Dieses während des Prozesses oft erwähnte, aber nie zum Vorschein gekommene Dekret, lautet in den wichtigern Artikel also.

1) Da die Kaiserl. Regierung die Erwartung derer, welche von ihr den Frieden und das Glück der Franzosen erwarteten, nicht erfüllt hat, so sind diese Regierung u. ihre Einrichtungen abgeschafft. 2) Alle Großwürdenträger, bürgerliche sowohl als militairische, die ihre Gewalt und ihre Titel brauchen möchten, um der öffentlichen Wiedergeburt Hindernisse in den Weg zu legen, sind außer dem Gesetz. 3) Die Ehrenlegion wird beibehalten, die Großkreuze und Großoffiziers sind unterdrückt. Die Legionairs tragen bloß ein Band, bis die Regierung eine Art von Nationalbelohnung ausgemittelt haben wird. 4) Es wird eine provisorische Regierung niedergesetzt, welche aus 15 Mitgliedern besteht. Diese Mitglieder sind: Der General Moreau, Präsident; Karnot, Vicepräsident; der General Augereau, der Exlegislateur Bigonnet, der Senator Destüt de Tracy, der Exlegislateur Florent Guyot, der Präfekt des Seinedepartements, Frochot, der Extribun Jacquemont, der Senator Lambrecht, Matthieu Montmorency, der General Mallet, Alexis Noailles, der Vice-Admiral Truguet, und die Senatoren Valmy und Garat. 5) Die Regierung ist beauftragt, für die innere und äußere Sicherheit des Staats zu wachen, unverzüglich mit den kriegführenden Mächten Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, dem Unglück Spaniens ein Ende zu machen, den Völkern Hollands und Italiens ihre Unabhängigkeit wieder zu geben. 6) Sie wird dem in Primairversammlungen vereinigten Französischen Volke, sobald als möglich, einen Konstitutionsentwurf zur Annahme vorlegen lassen. 7) Es soll eine Deputation an Se. Heiligkeit Pabst Pius VII. geschickt werden, um ihn im Namen der Nation zu bitten, die Uebel zu vergessen, die er erduldet hat, und ihn einzuladen, vor seiner Rückkehr nach Rom in Paris zu erscheinen.

Unter den übrigen Artikeln bemerkt man noch folgende: 15) Die Freiheit der Presse ist, jedoch mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit hergestellt. 16) Der General Lekourbe ist zum Oberkommandanten der Centralarmee ernannt, die 50000 Mann stark in Paris zusammengezogen wird. 18) Es soll eine Addresse an das Französische Volk und an die Armeen erlassen werden, um sie mit den Gründen bekannt zu machen, die den Senat bewogen haben, die Regierungsverfassung zu ändern, ihnen ihre so oft verletzten Rechte zurückzugeben, und sie zu ihren zu lange vergessenen Pflichten zurück zu rufen. Der Senat weihet sich dem Vaterlande; er hat die Ueberzeugung, daß er von den Bürgern und den Armeen muthig unterstützt werden wird, um die Nation der Unabhängigkeit, dem Frieden, dem Glück wiederzugeben. — Dieses Aktenstück führt die Unterschrift: Sieyes, Präsident, Lanjuinais und Gregoire, Sekretairen.

In einer Proklamation, welche man bei dem General Mallet vorräthig fand, drückt er sich folgendermaßen aus: „Bürger, kehrt zu eurer Energie zurück! entreißt euch der Schmach einer niedrigen Knechtschaft! Ehre n Vortheil vereinigen sich, euch dies zum Gesetz zu machen. Eine auf Unterdrückung berechnete Regierung muß gestürzt, die Freiheit muß aufs neue erobert werden, um sie nie wieder verloren gehen zu lassen. Schlagt alles zu Boden, was es wagen könnte, sich dem Nationalwillen zu widersetzen! Schützt alles, was sich ihm unterwerfen wird. Bürgerliche und militairische Legionairs, euer Institut wird beibehalten. Diese ausgezeichnete Gunst, zweifelt nicht, sind wir dem Eide schuldig, den wir geleistet haben, Freiheit und Gleichheit aus allen Kräften zu erhalten, und das Feudalsistem zu bekämpfen. In Eintracht laßt uns an der öffentlichen Wiedergeburt arbeiten. Laßt uns unsere Kräfte vereinigen, um eine Konstitution zu erhalten, welche das Glück der Franzosen sicher stelle. Sie gründe sich nur auf Vernunft und Gerechtigkeit, und wir dürfen gewiß seyn, zu demselben zu gelangen. Meine braven Kammeraden, wir wollen, wenn es nöthig ist, für Vaterland und Freiheit sterben, und uns jederzeit mit dem Ruf vereinigen: es lebe die Nation!

(Unterz.) Mallet."

Paris, vom 11. October.

Hiesige Blätter sagen, die Prinzessin von Wallis sey seit gestern incognito zu Paris angekommen. Sie hat ein Hotel in der Straße Augueffeau miethen lassen.

Die Herzogin von Wellington ist mit ihren Kindern zu Paris angekommen.

Gestern wurden die Wachen beim Thuillerien-Pallast verstärkt.

In Getreidesäcken, die nach England gegangen, ist bisher auch viel Geld ausgeführt worden.

Der Herzog von Berry ist hier wieder eingetroffen.

Der Fürst von Esterhazy, welcher zu Neapel eingetroffen, hat bei dem Könige daselbst eine Privat-Audienz gehabt. Seit derselben will man, wie unsre Blätter sagen, an dem dasigen Hofe viele Unruhe und Niedergeschlagenheit bemerkt haben.

Wien, vom 13. October.

Daß Sachsen ungetheilt bleiben und ganz an Preußen kommen wird, scheint nun keinem Zweifel mehr unterworfen. Auch ein Stück von Polen wird wieder Preußisch werden, nämlich der ganze Theil, welcher zur Ausfüllung des Preußischen Staats auf jener Seite erfordert wird. Mit Frankreich walten Discussionen ob, daher es um so nothwendiger seyn wird, die Festung Maynz, wie sich in diesen Tagen entscheiden soll, ganz und gar den Preußischen Waffen zu übergeben. — Die Italienischen Sachen hält man noch für sehr verwickelt.

Wien, vom 17. October.

In der folgenden Woche wird der Kaiser von Rußland den sämmtlichen hier anwesenden Militair eine festliche Mahlzeit im Prater geben. — Ihre Majestäten, der Kaiser von Rußland, der König von Preußen und der Kronprinz von Würtemberg sind Inhaber dreier Oesterreichischer Husarenregimenter geworden. — Wie man jetzt vernimmt, werden Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, den 26sten oder 27sten dieses von Wien abreisen, und ehe der Monarch nach Berlin kommt, noch einen Besuch in München und Stuttgard abstatten. Die Rückkehr Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Berlin dürfte in der Mitte Novembers erfolgen. — Gestern Abend, am 16ten, ward das große Händelsche Concert Samson in Gegenwart des Allerhöchsten Hofes, der Erlauchten Fremden und einer glänzenden Gesellschaft von eingeladenen Personen in dem Saale der Kaiserl. Hofreitschule aufgeführt.

Madrid, vom 18. September.

In der vorigen Nacht sind hier wieder 90 Personen arretirt worden. Verschiedene Klöster werden nun noch

zu Gefängnissen eingerichtet. Manche Personen wandern jetzt nach Frankreich aus.

Die Güter mehrerer Personen, die emigrirt sind, werden jetzt verkauft.

St. Domingo, vom 1. September.

Der Neujahrstag ist in hiesiger Residenz Sans-Souci aufs festlichste begangen worden. Unsere Hofzeitung enthält die Beschreibung davon. Es war das 11te Jahr unserer Unabhängigkeit. Kanonendonner verkündigte den Anfang desselben. Um 8 Uhr des Morgens versammelten sich die Groß-Dignitarien des Reichs und wurden von dem Ober-Ceremonienmeister in den Pallast Sr. Majestät (Christophe) eingeführt. Bald darauf erschien der König, begleitet von Ihrer Majestät, der Königin, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Se. Excellenz, der Graf von St. Louis, näherte sich dem Throne und hielt eine Anrede, worin er Sr. Majestät für alle Wohlthaten, die er dem Volke von Hayti erwiesen, eifrigst dankte und mit allen Anwesenden unverbrüchliche Treue gelobte. Se. Majestät empfingen die Addresse der Groß-Dignitarien aufs huldreichste, und ließen darauf durch den Staats-Sekretair von Vestey eine Darstellung der Lage des Reichs verlesen, worin es unter andern also hieß:

„Durch die Gründung der Monarchie haben wir eine dauerhafte und väterliche Regierung erhalten; das kostbarste Gut, welches die Gottheit den Menschen verleihen kann. Seit meiner Thronbesteigung wünschte ich (der König) den Flor von Hayti zu befördern und demselben Ansehen und Respekt zu verschaffen. Mit Hülfe des Allmächtigen habe ich heilsame Einrichtungen getroffen und ein neues, vollständiges Gesetzbuch eingeführt. Dies war nicht genug. Nachdem ich euch Lehren ertheilt, habe ich selbst das Beispiel gegeben. Tugend und Verdienste sind ohne Unterschied des Standes hervorgehoben und belohnt, und Künste und Wissenschaften auf alle Art ermuntert worden. Das brave Volk der Hayter hat meine Absicht aufs beste unterstützt. Die Armee ist disciplinirt u. auf einem respektabeln Fuß; unsere Finanzen sind in dem blühendsten Zustande; unser Schatz ist durch weise Oeconomie gefüllt. Die meisten Regierungen sind mit Schulden beladen, und ich habe das Vergnügen, euch anzuzeigen, daß wir keinem Menschen etwas schuldig sind. Zahllose Heerden bedecken jetzt die Ebenen; überall blühet der Ackerbau, und die Religion hat wieder den Einfluß und die Herrschaft bekommen, die leider so sehr verschwunden waren. Kommt her, ihr Verächter der Schwarzen, ihr, die ihr glaubt, daß die Neger nicht zum Menschengeschlecht gehören, kommt, seht das Glück der Hayter, und bekennet vor dem Gott der Natur, den ihr beleidigt habt, die Falschheit und Unwürdigkeit eurer Meinungen! Und ihr Menschenfreunde aller Länder, die ihr euch der Schwarzen angenommen habt, du unsterblicher Wilberforce, Gregoire und andere edle Männer, empfangt unsern Dank, und fahrt fort, das Reich der Vernunft und der Wahrheit zu erweitern! Ihr alle aber, die ihr hier versammelt seid, prägt es euren Herzen tief ein, daß, um die Unabhängigkeit des Königreichs zu befestigen, Standhaftigkeit, Tugend und Moralität, diese einzigen, wahren Stützen der Wohlfahrt der Nationen, unumgänglich erforderlich sind."

Diese Rede ward mit dem größten Jubel und mit dem Ausruf: Es lebe der König! empfangen.

Se. Excellenz, der Graf du Ferrier Ronge, hielt darauf eine Glückwünschungsrede an Ihre Majestät, die Königin, welche durch Deren Cabinets-Sekretair, Baron von Charrier beantwortet wurde, worauf der wiederholte Ausruf: Es lebe die Königin! erfolgte.

Alsdann wurden die hier anwesenden Englischen, Amerikanischen, Schwedischen, Spanischen rc. Kaufleute zur Audienz geführt, welche durch Herrn John Schoolbred eine Anrede an Se. Majestät halten ließen.

Hierauf begaben sich Ihre Majestäten zum feierlichen Gottesdienst nach der Kirche; hernach war große Tafel bei Hofe, und das Fest ward mit freiem Schauspiel, mit einem großen Ball und einem prächtigen Feuerwerke beschlossen.

Das Wappen von Hayti besteht aus einer Krone mit zwei ruhenden Löwen und der Umschrift: Gott, meine Sache und mein Schwerdt. Im Mittelpunkt ist ein Phönix, mit der Umschrift: Ich erstehe wieder von meiner Asche. Christophe führt den Titel: Heinrich I. von Gottes Gnaden und durch das constitutionelle Gesetz des Staats König von Hayti rc.

Miszellen.

Jahresfeier der Leipziger Schlacht.

In Magdeburg ließ, am 17ten d. zur Vorfeier des Festes für Deutschlands Freiheit, der dortige Kommandant, Herr Generalmajor v. Horn, die Garnison mit Kanonen ausrücken, und in der Gegend von Krakau verschiedene militairische Maneuvres im Feuer ausführen.

In Lübeck wurde am 16ten auf den Kanzeln der Verpflichtung erwähnt, dem Herrn der Heerschaaren für den bei Leipzig verliehenen Sieg zu danken. Der 18te wurde durch frohe Feste, durch Spendung an die Armen, und der 19te durch einen öffentlichen Gottesdienst gefeiert.

In Cassel ertönte am 18ten mit einbrechender Nacht die große Glocke. Alles begab sich nach dem Friedrichsplatz. Bei religiösem Gesange, von Musik und Fackelschein begleitet, begab sich der ganze Zug auf die Anhöhe der Risberger Schanze vor dem Köllnischen Thore. Hier wurde, unter dem Gesange von Volksliedern, ein großer Holzstoß angezündet, während Raketenfeuer die Luft erleuchtete. Am 19ten war öffentlicher Gottesdienst in allen Kirchen.

In Hamburg wurde der 18te d., auf Veranstaltung des Senats und der hier anwesenden Kaiserl. Russischen Militairbehörden, Vormittags durch eine religiöse Feier und Abends durch einen großen Ball festlich begangen.

Anzeige.

Indem wir unsern Mitbürgern die gewöhnliche jährliche Collecte für das Waisenhaus ankündigen, besorgen wir nicht, daß die vielfachen Ansprüche, welche seit kurzem an die öffentliche Wohlthätigkeit gemacht sind, ihre Herzen von dieser Anstalt abgezogen haben werden, die sich von je her einer besondern Theilnahme aller hiesigen Einwohner erfreute, und derselben zu ihrem Bestehen und Gedeihen bedarf. So wie sie nun, selbst im größten Drange der Zeiten, sich nie vergebens an die Mitbürger wandte, und nur dadurch ihre Fortdauer fristete, so hoft die Anstalt jetzt auch, sich des wiederaufblühenden Lebens und Verkehrs erfreuen zu können, und sieht der Zukunft ruhig entgegen. Versagen sie ihr, werthe Mitbürger, ihren Beistand nicht, und legen sie im Voraus ihre Gaben für diese vater- und mutterlosen Kinder bereit, die binnen Kurzem durch die Herren Ar-

menfreunde in Begleitung der Waisenkinder abgeholt werden sollen. Stettin den 25 October 1814.

Die 2te Deputation der Armen-Direction.
Friderici.

Mechanische Kunstanzeige.

Allen denenjenigen respectiven Herren und Damen, welche mich in meinen mechanischen Kunst-Vorstellungen, seit meinem Hierseyn in Stettin, beehrt haben, sage ich hiemit meinen öffentlichen ganz gehorsamsten Dank. Zugleich zeige ich denen resp. Liebhabern meiner Künste, wie auch dem übrigen hochgeehrten Publikum, welche mich noch nicht beehrten, an, daß heute den 28sten, morgen den 29sten und Sonntag den 30sten October die letzten Vorstellungen im Saale des englischen Hauses gegeben werden, und daß ich in diesen, abwechselnd neue Stücke, so wie in der Letzten, zum 2ten mal die große Feuerfontaine, als auch das Auffallendste meiner Künste, zeigen werde. Der Anfang ist pünktlich um 6 Uhr und das Entree 8 Gr. Courant. Kinder bezahlen die Hälfte.

L. W. Witzmann, in den sämtlich Königl. Preußischen Staaten general-concessionirter mechanischer Künstler.

Anzeigen.

Durch die am 17ten dieses in der Abendgesellschaft auf dem Casino veranstaltete Sammlung zum Besten der Kranken in dem hiesigen Militair-Lazarethe, sind eingegangen: 11 Rthlr. in Golde, 75 Rthlr. 8 Gr. Courant, 3 Rthlr. 20 Gr. a 1¼. Davon sind am folgenden Tage sämmtliche Kranke mit Mittagessen und Wein versorgt worden. Der Ueberrest soll mit einer schon früher dazu bestimmten Summe den, unter ihnen befindlichen 16 Erblindeten bey der Abreise in ihre entfernte Heymath als ein nöthiges Reisegeld eingehändigt werden. Ich halte mich verpflichtet, dieses hiemit bekannt zu machen, und zugleich allen patriotischen Menschenfreunden für ihre reichlichen Beyträge, so wie allen denen, welche meinen Wünschen beförderlich gewesen, besonders denen jungen Damen, die gütigst die Sammlung übernahmen, hiermit meinen schuldigen Dank abzustatten. Stettin den 25sten October 1814. J. v. d. Osten, geb. v. Grape.

Da Herr W. die Antwort auf sein mir heute zugesandtes Billet nicht hat annehmen wollen; so mache ich ihm den Inhalt meiner Antwort hiedurch bekannt: Herrn W. erkläre ich hiemit, daß mir seine öconomischen Verhältnisse zu unbekannt sind und daß ich, wenn ich sie auch kennte, nicht darüber urtheilen würde. Die Aeußerung betreffend, die man mir zur Last legen will, bemerke ich, daß ich sie so lange für eine Anfeindung des Herrn W. halte, bis mir der durchaus wahrhafte und allgemein geachtete Mann bekannt gemacht wird, der Zeuge davon gewesen seyn will. Wer die Druckkosten der Rezensionen trägt, kümmert mich so wenig, als mich die Rezensionen selbst bisher interessirt haben. Stettin den 24 October 1814. Wöhner.

Schon 1811 ist von mir durch die hiesigen und auswärtigen Blätter bekannt gemacht, daß ich meine Handlung niedergelegt habe. Gleichwohl werde ich fortwährend, besonders in dieser nach Geschäften begierigen Zeit, mit unfrankirten Briefen belästiget. Ich erkläre also: daß ich ferner keine dergleichen kaufmännische Briefe mehr annehmen, sondern auf Kosten der Absender zurück senden werde. Seit den 1sten Sept. a. c. habe ich mein Haus an die Herren Brede und Eichbaum verkauft, bin also selbst nicht mehr Bürger und seit 3 Jahren nicht mehr Kaufmann. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ich mein noch vorräthiges Holzlager, bis zu dessen Aufräumung, verkaufen werde. Stettin den 25. October 1814. Brede, Königl. dänischer Consul.

Verbindung.

Unsere am 15. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiedurch unsern Freunden und Verwandten ergebenst an. Anklam den 21. October 1814.

Dr. Peters. Ulrike Peters, geborne von Eickstedt.

Entbindung und Todesfälle.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen geehrten Verwandten und Freunden folgende freudige und höchst traurige Nachricht mitzutheilen. Meine Frau wurde am 6ten d. M. Morgens 3 Uhr, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, Mutter und Kind waren wohl, so daß wir uns der glücklichen Gnade vollkommen erfreueten. Ach! aber diese Freude ging für uns in die bitterste Traurigkeit über, da wir kurz darauf unsere zwey geliebten Kinder in wenigen Tagen nacheinander verlohren, nemlich eine Tochter von 1½ Jahr, starb am 11. d. M. Morgens um 9 Uhr, und unser einziger Sohn kurz darauf am 13ten Morgens um 3 Uhr, beyde an den Folgen einer bösen Halsentzündung. Unser Schmerz ist groß, und welches wir allen Eltern überlassen, auch wohl gerecht, daher wir von der gewissen Theilnahme unserer Verwandten und Freunde an diesen für uns höchst schmerzhaften Verlust überzeugt, die Condolenz gehorsamst verbitten, welche unsern Schmerz nur erneuern würde. Naugard den 16ten October 1814.

Der Kaufmann Carl Ludwig Roloff.
Die Mutter geb. Dürholz, verehel. Roloff.

Todesfälle.

Im wahren Gefühle der innigsten Betrübniß mache ich den am 18. October, Morgens 1 Uhr, an Brustkrämpfen erfolgten Tod meines mir unvergeßlich theuren Ehemannes Friedrich August von Bismarck, unter Verbittung der Schmerz vermehrenden Beyleidsbezeugung, meinen Freunden und Bekannten hiermit bekannt.

Kniephoff, bey Naugard den 18. October 1814.

Caroline von Bismarck, geborne von Papstein.

Nach beynahe siährigen schweren Leiden, entschlummerte sanft am 23sten October früh um 3¼ Uhr, unsere ewig unvergeßliche gute Mutter und Schwiegermutter, verwittwete Thomas, geborne Glaubitz, nach einem Erdenleben von 73 Jahren und 5 Monathen. Diesen für uns schmerzhaften Verlust theilen wir unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch mit. Stettin den 25. October 1814.

Die sämtlichen Kinder und Kindeskinder der Verstorbenen.

Am Montag den 24. d. M., Vormittags halb 11 Uhr, starb unser einzige geliebte Bruder, Herr Joachim Ernst Rudolphy, hierselbst im 39sten Jahre seines Lebens; welches wir seinen und unsern Freunden hiermit bekannt machen. Stettin den 25. October 1814.

Caroline verehelichte Ludendorff.
Ulrica verehelichte Rudolphy.
Sophie verehelichte Wellmann.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden und Norwegen 2c. 2c. zum Greifswalder Kreisgericht Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius thun kund hiemit: daß auf Ansuchen der Gläubiger des Müllers Johann Friedrich Dobbert zu Gützkow, dessen auf Domanialgrunde zu Gützkow belegene eigenthümliche Wassermühle, nebst dem laufenden Pachtrecht, in den auf den 22sten dieses, 5ten und 12ten November dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzten Licitations-Terminen vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht aufgeboten werden soll. Kaufliebhaber werden also geladen, sich einzufinden und nach bekannt gemachten Bedingungen darauf zu bieten, auch haben sie sich sogleich nach erfolgtem annehmlichen Bot des Zuschlages zu versprechen. Die Gläubiger des Müllers Dobbert werden aber auch zugleich citiret, daß sie sich dann vor Uns sistiren und über die gemachten Offerten erklären, bey Strafe, daß die Abwesenden als einwilligend in dasjenige, was die Mehrheit der Gegenwärtigen beschliessen wird, werden angesehen werden. Datum Greifswald am 4. October 1814.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts.
subscr. D. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Citation der Creditoren.

Ueber den Nachlaß des zu Bublitz verstorbenen Schutz- und Handelsjuden David Elias Aron ist, auf Antrag seiner Beneficial-Erben, der erbschaftliche Liquidationsprozeß veranlaßt; es werden daher sämmtliche Creditores desselben ad Terminum den 29sten November a. c., Vormittags um 9 Uhr, zu Bublitz hiedurch vorgeladen, mit der Anweisung, ihre Anforderungen zu liquidiren und vollständig nachzuweisen. Bey fehlender Bekanntschaft werden ihnen der Herr Landrichter Ohlert zu Pollnow und Herr Stadtgerichts-Secretarius Röhrich zu Rummelsburg zu Mandatarien vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Bublitz den 16. Julii 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Zernin. V. C.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sonnabend den 29sten October, Nachmittags 2 Uhr, soll in der gr. Oderstraße No. 70 Auction über größern und kleinen 6/4. und 7/4. breite Tuchresten, Casimire, Wintermanschester, Futterkattune, Winterwesten 2c., alles moderne Farben, abgehalten werden.

Im Auftrage Eines Königl. Stadtgerichts werde ich am 31sten October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathsholzhofe 5⅞ Faden Nutzholz, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 22 October 1814.

Dieckhoff.

Auction über 10 Pieven doppelten zehn Jahr alten Corsica-Wein und 4 Oxhoft feinen Medoc, Dienstag den 1sten November a. c., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem alten Packhofe in der Remise No. 1. durch den Mäckler Herrn Karp.

Auction am 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause, Löcknitzerstraße No. 1029, übereine Parthey russische gegossene und gezogene Lichter, von verschiedener Größe. Joh. Chr. Graff.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Berliner Fortepiano's, von seltener Schönheit mit mehreren Zügen, worunter ein besonders schöner Harmoniezug, auch mehrere Musikalien von den vorzüglichsten Componisten und eine sehr gute Guitarre für 15 Rthlr., sollen schleunig verkauft werden, auf der großen Lastadie in den 3 Pohlen.

Neuen holländischen Süßmilchkäse und ausgesuchten Portorico in kleinen Rollen, verkauft zu möglichem Preise.

C. G. Pötter.

Frische Capern, Oliven, eingemachte französische Früchte, directe von Frankreich erhalten, grüne Pomeranzen, feine Vanille und Gewürz-Chocolade, in Partheyen und einzeln, so wie Punsch- und Bischof-Extract, bey

H. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Wirklich neuen holl. Hering in 1/8. und 1/16., so wie auch Küstenhering, ist zu haben bey

Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Holländischen Maykäse, sehr schöne Waare, offerirt zu einem sehr billigen Preis

G. F. Roserus, gr. Dohmstraße No. [illegible]

Ganz neuen holländischen und Küstenhering sind zu haben in kleinen Gebinden, wie auch einzeln bey

Schultz & Löber Wittwe,
in der Breitenstraße No. 390.

Servilat-, Trüffel-, Braunsch.-, Mett-, Zungen- und Preßwürste, wie auch ganz frische Austern, sind jetzt wie auch posttäglich zu haben, bey C. H. Gottschalck.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Pferdestall auf 2 bis 4 Pferde, nebst Hechselkammer und Futterboden; so wie auch eine Stube und Kammer, ist sogleich in der großen Ritterstraße No. 1180 zu vermiethen. Stettin den 18. October 1814.

Bekanntmachungen.

Ich habe in Swinemünde eine Ladung von einige hundert Tonnen schottländischen gesalzenen Hering, auch geräucherten Hering, etwas Wallfischtran, Porter in Bouteillen, auch Pfropfen, worüber ich bey der Anherokunft eine Auction anstellen werde, welche ich dann auf der Börse bekannt machen werde. Stettin den 28. October 1814. C. W. Masche.

Ich warne einen jeden hiermit, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich nichts bezahlen werde, auch ersuche ich diejenigen, die noch Zahlung an mir haben, meiner Frau nichts zu bezahlen. Stettin den 26sten October 1814. Friedrich Lau, Schlächtermeister.